# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0737/2017
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
67/67 20 55	11.05.2017	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.05.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	06.06.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	22.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

#### **Betreff:**

Einstweilige Sicherstellung Landschaftsschutzgebiet "Südhang und Südplateau Ebersheim" Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.05.2017

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Mainz, 24.05.2017

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 4 LNatSchG der Einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes "Südhang und Südplateau Ebersheim" in der Stadt Mainz zu.

#### Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Landschaftsplan 2015 gutachterlich ermittelte schutzwürdige und schutzbedürftige Gebiete und Objekte der Stadt Mainz aufgeführt.

Hierzu gehört der Vorschlag zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Südhang und Südplateau Ebersheim". Der südliche Teil der Ebersheimer Gemarkung zeichnet sich durch eine Mischung von tradierten Landnutzungsformen (Weinanbau und Ackerbau) mit vielen darin eingelagerten Trittsteinbiotopen aus Lösswänden und -böschungen, Hohlwegen, Hecken- und Feldgehölzstrukturen sowie Einzelbäumen und extensiv gepflegten bis brachgefallenen Obstwiesen aus.

Die Landschaft südlich von Ebersheim bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen und Strukturelemente inmitten einer in den Hang eingebetteten Weinanbau- bzw. Ackerlandschaft auf den flacheren Flächen. Es sind zum einen natürlich aufgekommene Vegetationsbestände, aber auch durch Anpflanzungen im Rahmen der Flurbereinigung gewachsene Biotope.

Die Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume verbessern das Kleinklima und verhindern Bodenerosionen. Sie dienen als Wasserspeicher in der niederschlagsarmen Region.

Aufgrund der Vielfalt der Strukturelemente und der Hanglage zeichnet die Flächen südlich von Ebersheim eine besondere Schönheit und Eigenart der Landschaft aus. Diese Landschaft besitzt eine besondere Attraktivität für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger. Die landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung wird durch die einstweilige Sicherstellung des Gebietes nicht gefährdet.

### Schutzbedürftigkeit:

Derart stark gegliederte Weinanbauflächen und Ackerflächen sind relativ selten in Rheinhessen. Die vorhandenen Trittstein- und Vernetzungsbiotope besitzen zum Teil seltene und somit wertvolle natürliche Pflanzengesellschaften trocken-warmer Gebiete. Sie sind jedoch durch Vorkommen nicht standortgerechter, sich ausbreitender Arten und Neophyten beeinträchtigt und bedürfen zum Erhalt einer gezielten Pflege. Die im Rahmen der Flurbereinigung angelegten Obstwiesen sind größtenteils in Sukzessionsstadien übergegangen und bedürfen zum Erhalt der Vielfalt entsprechende Pflege.

# Entwicklungsziele, Pflegehinweise:

Ziel der weiteren Entwicklung sollte der Schutz wertvoller Pflanzengesellschaften sowie der Lössböschungen, Lösswände und Hohlwege sein. Hierzu sind gezielte Maßnahmen, wie Schnitt, Fällung und Rodungen, Ausgraben neophytischer Bestände und abschnittsweise Freistellung der Lösswände bzw. Böschungen durchzuführen. Die als Obstwiesen angelegten Flächen sollten ebenfalls abschnittsweise wieder jährlich gepflegt, besser noch extensiv genutzt werden, um die Ausbreitung von Brombeergebüschen und Waldrebe, und damit einhergehende Verarmung an Arten, zu verhindern. Die zum Teil sehr nah an die Biotopflächen heranreichenden Nachbarnutzungen führen zu Überträgen von Düngemitteln und Pestiziden und somit zu Beeinträchtigungen der natürlichen bzw. entwickelten Biotopflächen. Derartige Beeinträchtigungen können i. d. R. nur durch Flächenerwerb verhindert werden.

Aufgrund von aktuellen möglichen Bauanträgen von Landwirten in dem geplanten Landschaftsschutzgebiet ist die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes gefährdet.

Die einstweilige Sicherstellung ist der rechtlich zulässige und angemessene Weg das Gebiet vor Bebauung zu schützen. Das Benehmen mit der SGD Süd als zuständige Landesplanungsbehörde ist bereits hergestellt. Die Einstweilige Sicherstellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Rechtsverordnung zur einstweiligen Sicherstellung befindet sich im Anhang.

Im Anschluss an die einstweilige Sicherstellung erfolgt ein formelles Verfahren zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Naturschutzverbände und der betroffenen Fachdienststellen. Inhalte der Rechtsverordnung oder auch der Schutzgebietsabgrenzung können in diesem Verfahren noch modifiziert werden.